

Durchführungsbestimmungen für die Goethe-Prüfungen

- Das Goethe-Zentrum Chişinău führt gemeinsam mit dem Goethe-Institut Bukarest die internationalen Prüfungen zur Bewertung der Deutschkenntnisse, die Goethe-Prüfungen, durch. Ort der Abnahme der Prüfungen ist der Sitz des Goethe-Zentrums, Sfatul Țării-Straße 18, MD - 2012 Chişinău.
- Das Goethe-Zentrum Chişinău ist insbesondere für die Auskunftserteilung, die Prüfungsanmeldung, die Organisation und Abwicklung der Prüfung, die Sicherstellung der Räumlichkeiten für die schriftliche und mündliche Prüfung sowie für die erforderliche technische Ausstattung gemäß den Durchführungsbestimmungen des Goethe-Instituts zuständig.
- Die lizenzierten Prüferinnen des Goethe-Zentrums Chişinău führen die Prüfungen in Zusammenarbeit mit den Prüferinnen und Prüfern des Goethe-Instituts Bukarest durch. Die tatsächliche Bewertung der Prüfung und Ausstellung der Sprachzertifikate obliegt ausschließlich dem Goethe-Institut Bukarest, die auf Grundlage der Protokolle erfolgen, die von den Prüferinnen und Prüfern nach jeder Prüfung erstellt und unterzeichnet werden.
- Die Übergabe der durch das Goethe-Institut Bukarest ausgestellten Sprachzertifikate an die Personen, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, erfolgt gegen Unterschrift über das Goethe-Zentrum Chişinău.
- Die Teilnahme der Kandidaten an der Prüfung verpflichtet das Goethe-Zentrum Chişinău nicht, Ihnen das Goethe-Zertifikat auszustellen.
- Die Teilnahme an der Prüfung ist kostenpflichtig gemäß der zu Beginn jedes Kalenderjahres veröffentlichten Preisliste.
- Die Prüfungsgebühr wird im Voraus, per Überweisung auf das Bankkonto des Goethe-Zentrums Chişinău, 31 (einunddreißig) Tage vor dem Prüfungstermin entrichtet.
- Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen für die Prüfungsgebühr ist die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.
- Wenn die Prüfungskandidaten und –kandidatinnen aus Krankheitsgründen, die durch ein gültiges medizinisches Attest zu bestätigen sind, an der Prüfung nicht teilnehmen können, wird die bezahlte Gebühr für den nächsten Prüfungstermin gutgeschrieben, wobei 25 % aus dem bezahlten Betrag als Verwaltungsgebühr für die Vorbereitung der Prüfungsunterlagen durch das Goethe-Zentrum einbehalten werden. In diesem Fall wird der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin bei der Anmeldung für die nächste Prüfung die fehlende Summe nachbezahlen müssen.
- Die Anmeldung für die Goethe - Prüfungen erfolgt innerhalb der Anmeldezeit gemäß der angekündigten Prüfungstermine, mindestens 60 Tage vor Prüfungstermin, im Sekretariat des Goethe-Zentrums Chişinău.
- Die Zahlung des Vertragspreises erfolgt im Voraus bis spätestens zum letzten Tag der Anmeldefrist per Banküberweisung auf das Konto des Anbieters. Eine Anmeldung zur Goethe-

Prüfung nach dem Ablauf der Frist ist nur mit Zustimmung des Goethe-Instituts Rumänien und nur gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 250 MDL möglich.

- Vor dem Prüfungstermin hat der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin die Möglichkeit sich auf der Webseite des Goethe-Zentrums Chişinău und des Goethe-Instituts Bukarest über die Prüfungsinhalte, die Bewertungsmethoden, die Ergebnisbekanntgabe und die Modalität der Aushändigung des Sprachzertifikats zu informieren. Der Ablauf der Prüfung, die Bewertung, die Ergebnisbekanntgabe und die Ausstellung des Sprachzertifikats werden durch die Prüfungsordnung des Goethe-Instituts Bukarest reglementiert, mit der sich der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin auf der Webseite des Instituts vertraut macht. Der Ablauf der Prüfung wird durch die Durchführungsbestimmungen des Goethe-Zentrums reglementiert. Mit der Anmeldung bestätigen die Prüfungsteilnehmenden schriftlich, dass sie die jeweils geltende Prüfungsordnung und die Durchführungsbestimmungen zur Kenntnis genommen haben.
- Die Goethe-Prüfungen sind nicht öffentlich. Nur die durch das Goethe-Zentrum Chişinău und das Goethe-Institut Bukarest befugten Personen haben Zutritt zu den Prüfungsräumen.
- Die Vertreter des Goethe-Zentrums Chişinău stellen bei der Vorbereitung, Zulassung und vor Beginn der Prüfung die Identität der Prüfungsteilnehmenden fest. Die Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet hierfür ein gültiges Identitätspapier vorzulegen. Sollten die Prüfungsteilnehmenden vor Prüfungsbeginn kein gültiges Identitätsdokument vorlegen können oder ist dieses beschädigt, werden sie von der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet.
- Die Prüfungsteilnehmenden können von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn diese unerlaubte Hilfsmittel während der Prüfung verwenden, diese anderen gewähren oder durch ihr Verhalten den ordnungsgemäßen Prüfungsablauf stören. In diesem Fall werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet und die bezahlte Prüfungsgebühr wird nicht zurückerstattet.
- Die Prüfungsteilnehmenden können von der Prüfung bis zum letzten Tag vor der Anmeldefrist zurücktreten. Das Goethe-Zentrum Chişinău wird in diesem Fall eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 % von der Prüfungsgebühr einbehalten. Bei einem vorzeitigen Rücktritt von der Prüfung, nach Ablauf der Anmeldefrist, wird die Prüfungsgebühr nicht mehr zurückerstattet. Beim Rücktritt vor Beginn oder während der Prüfung besteht für die Prüfungsteilnehmenden kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits entrichteten Prüfungsgebühren.
- Wenn die Teilnahme an der Prüfung aus Krankheitsgründen nicht möglich ist, sind diese unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim Goethe-Zentrum Chişinău nachzuweisen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft das Goethe-Zentrum nach Rücksprache mit dem Goethe-Institut. Ein Prüfungsgebührstransfer aus Krankheitsgründen für eine später stattfindende Prüfung ist nur einmal möglich.
- Bei nicht bestandener Prüfung, hat der/die Prüfungsteilnehmende die Möglichkeit einen neuen Vertrag über die Teilnahme an der Prüfung abzuschließen und sich für den neuen Prüfungstermin anzumelden unter der Voraussetzung, dass für ihn/sie keine Sperrfristen des Goethe-Instituts gelten.

- Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in Textform beim Goethe-Institut Bukarest zu erheben.
- Ein Einspruch gegen den Ablauf der Prüfung ist am Prüfungstag in Textform beim Goethe-Zentrum Chişinău zu erheben.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 5 (fünf) Arbeitstage. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die entrichtete Prüfungsgebühr dem/der Prüfungsteilnehmenden gutgeschrieben oder per Überweisung zurückerstattet.
- Das Goethe-Zentrum speichert und verarbeitet personenbezogene Daten der Prüfungsteilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- Während der Goethe-Prüfung wird der/die Prüfungsteilnehmende die technischen Hilfsmittel des Goethe-Zentrums gemäß deren Zweckbestimmung verwenden, ohne diese zu beschädigen oder zu vernichten, andernfalls wird er/sie hierfür haften müssen.
- Eine Aufzeichnung des Prüfungsablaufs durch den Prüfungsteilnehmenden/die Prüfungsteilnehmende auf diversen Audio- und Videogeräte ist unzulässig.
- Höhere Gewalt stellt die Vertragsparteien von der Erfüllung der Vertragsverpflichtungen frei, wenn der Umstand bestätigt ist. Die Partei, die wegen höherer Gewalt den Vertragsverpflichtungen nicht nachkommen kann, wird die andere Partei über das Eintreten des Umstands innerhalb von 5 Tagen informieren.